

**UWG – Fraktion  
im Rat der Gemeinde Nordkirchen**



UWG Nordkirchen“, Asternweg 8 c, 59394 Nordkirchen

Herrn Bürgermeister Bergmann  
p.a.  
Gemeindeverwaltung Nordkirchen  
Bohlenstraße  
59394 Nordkirchen

Nordkirchen, 04.01.2022

Die UWG Fraktion beantragt den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sonder-  
sitzung des Rates am 20.01.2022 zu nehmen:

**Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nordkirchen.**

Die UWG-Fraktion sieht in der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nordkirchen  
Korrektur- bzw. Ergänzungsbedarf. Daher beantragt die UWG-Fraktion in der Zustän-  
digkeitsordnung folgende Punkte zu ändern bzw. zu ergänzen.

**ÄNDERUNG bei der Zuständigkeit des Bürgermeisters**

Bürgermeister

...

3. Übertragene Entscheidungsfunktionen

...

3.12 Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Rahmen der Vergaberichtlinien

Neue Formulierung:

3.12 Vorbereitung zum Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Rahmen der Verga-  
berichtlinien

## **ERGÄNZUNG bei der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

...

### 3. Übertragene Entscheidungsfunktionen

Neuer Gliederungspunkt

3.09 Genehmigung von Auftragsvergaben bei Planungsleistungen ab einer Baukostensumme von 75.000€

Diese Änderungen treten zum 01.02.2022 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lübbert  
UWG- Fraktionsvorsitzender